

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/068/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Neubau von Abstellräumen für
forstwirtschaftlichen Betrieb**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
15.05.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langenfeld beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung von Abstellräumen für einen forstwirtschaftlichen Betrieb in Langenfeld, Flur 8, Flurstück 27, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Langenfeld liegt ein Bauantrag auf Errichtung von Abstellräumen für einen forstwirtschaftlichen Betrieb in Langenfeld, Flur 8, Flurstück 27, gestellt.

Der Bauantrag liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht im Original vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Langenfeld. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Fläche für die Landwirtschaft aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan